

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023 (Nummer 13 und 14), gebe ich bekannt, dass der am 27.11.2023 aufgestellte und am 28.11.2023 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 20.12.2023 bis einschließlich 22.02.2024
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 305 bis 308, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 21.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Hinweis: Zur Einsichtnahme vor Ort empfiehlt sich vorab eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02406/ 83-0. Der Entwurf der Haushaltssatzung kann zudem im Internet unter www.herzogenrath.de eingesehen werden.

Herzogenrath, 13.12.2023
Der Bürgermeister

Dr. Benjamin Fadavian